

Wochenschau 21/2023

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 21. Kalenderwoche 2023 für den 27. Mai bis 2. Juni 2023.

Themen:

- Aktuelles zu den laufenden Beratungen zum Haushaltsentwurf 2023
- Sitzung des Rates
- Sitzung des Hauptausschusses
- Ausfall der Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren und des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus
- Ferienpass 2023 der Gemeinde Ruppichteroth für Kinder und Jugendliche
- Bröltaler Familiensonntag am 18. Juni 2023 in Ruppichteroth
- Wahl der Schöffinnen und Schöffen
- Herzliche Einladung zur Verlegung von Stolpersteinen
- Energieberatungsangebot für alle Bürgerinnen und Bürger aus Ruppichteroth
- Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln
- Bilderausstellung von Monika Giese
- Nachruf
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Bürgermeister Mario Loskill informiert

Aktuelles zu den laufenden Beratungen zum Haushaltsentwurf 2023

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Haushalt für das Jahr 2023 wird am 23. Mai 2023 im Hauptausschuss des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vorberaten und schließlich in der Sitzung des Gemeinderates am 1. Juni 2023 beschlossen. Der Rat der Gemeinde entscheidet unter anderem über die endgültige Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer.

In seiner Sitzung Anfang Juni beschließt der Gemeinderat ebenfalls zu den fristgerecht eingegangenen 2.124 Einwendungen. Diese richten sich im Kern gegen die im Haushaltsentwurf vorgesehene Erhöhung der Realsteuerhebesätze, insbesondere gegen die Erhöhung der Grundsteuer B.

Die Sitzungen finden öffentlich in der Turnhalle in Winterscheid (Hauptstraße 4) statt. Unter dem Tagesordnungspunkt 1 wird in jeder Sitzung eines Ausschusses und des Rates eine Einwohnerfragestunde vorgesehen, in der jede Bürgerin und jeder Bürger zu den anstehenden Beratungspunkten in der Tagesordnung Fragen an den Bürgermeister, an die Verwaltung und an den Gemeinderat stellen kann. Diese werden zumeist mündlich beantwortet; sofern dies nicht möglich ist, werden die Antworten dem Fragesteller schriftlich zugesandt. Letztlich bedeutet dies, dass Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, Fragen zu dem Haushaltsentwurf 2023 in beiden Sitzungen mündlich stellen können.

In meiner Verwaltungsvorlage vom 15.05.2023 zum Erlass der Haushaltssatzung 2023 schlage ich dem Gemeinderat vor, den im bisherigen Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023 vorgesehenen Hebesatz für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 745 v.H. festzusetzen. Dieser Hebesatz bedeutet eine Erhöhung um 175-Prozent-Punkte gegenüber dem bisherigen Hebesatz von 570 v.H.

Die aktuellen Hebesätze für die Grundsteuer B in den Kommunen des östlichen Rhein-Sieg-Kreises, die bereits über ähnliche Festsetzungen verfügen, lauten: Stadt Bad Honnef = 715 v.H., Stadt Hennef (Sieg) = 785 v.H., Stadt Lohmar = 790 v.H., Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid = 717 v.H., Stadt Sankt Augustin = 750 v.H., Stadt Siegburg = 790 v.H. und Gemeinde Windeck = 750 v.H.

Darüber hinaus schlage ich vor, den Hebesatz für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H. und für die Gewerbesteuer auf 500 v.H. zu belassen. Diese Festsetzungen würden zu keinen Veränderungen gegenüber den derzeit geltenden Hebesätzen führen.

Sofern der Gemeinderat meinen Vorschlägen bei den Hebesätzen zu den beiden Grundsteuern und zur Gewerbesteuer zustimmt, wird die Gemeinde Ruppichteroth wegen dem nicht zu erreichenden Haushaltsausgleich in der sogenannten vorläufigen Haushaltsführung mit den sich aus der Gemeindeordnung NRW ergebenden haushaltsrechtlichen Einschränkungen verbleiben.

Nachdem wir (Rat und Verwaltung) gemeinsam den Haushalt 2023 beschlossen haben, der wohl nach den bisherigen öffentlichen Rückmeldungen aus den Fraktionen des Rates mit einem geringeren, wie den von mir vorgeschlagenen, Hebesatz für die Grundsteuer B abschließen wird, müssen wir gegenüber der Bevölkerung offen und transparent darlegen, welche Leistungsstandards künftig herabgesenkt werden sollen.

Mir ist wichtig darauf hinzuweisen, dass meinen Vorschlägen weitere Korrekturen zur Senkung der Aufwendungen bei der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden und erste Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen zugrunde liegen, die jedoch noch mit dem Gemeinderat in den laufenden Haushaltsberatungen sowie in den beiden genannten Haushaltssitzungen endgültig abgestimmt und beschlossen werden müssen.

Daher kann ich die genannten Hebesätze nur vorschlagen und muss die Vorberatungen und Beschlüsse zum Haushaltsentwurf 2023 abwarten.

Herzliche Grüße
Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

Ruppichteroth, den 16. Mai 2023

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates

Am Donnerstag, den **01.06.2023**, um 19:00 Uhr, findet in der Turnhalle Winterscheid, Hauptstraße 4, 53809 Ruppichteroth eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Nachwahl für den Ausschuss Planung, Klima- und Umweltschutz und den Betriebsausschuss
3.
 1. Haushaltssatzung für das Jahr 2023
 - a) Ergebnisplan und Finanzplan 2023, Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2026 sowie Haushaltssatzung 2023
 - b) Investitionsliste für die Jahre 2023 bis 2026
 2. Feststellung des Stellenplans für das Jahr 2023
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

5. Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 24.05.2023
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Hauptausschusses

Am Dienstag, den 23.05.2023, um 18:00 Uhr, findet in der Turnhalle Winterscheid, Hauptstraße 4, 53809 Ruppichteroth eine Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Sicherheitslage in der Gemeinde Ruppichteroth - Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsstatistik 2022 -;
hier: Kommunale Sicherheitskonferenz 2023
3. 1. Haushaltssatzung für das Jahr 2023
 - a) Ergebnisplan und Finanzplan 2023, Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2026 sowie Haushaltssatzung 2023
 - b) Investitionsliste für die Jahre 2023 bis 20262. Feststellung des Stellenplans für das Jahr 2023
4. Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 15.05.2023
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Ausfall der Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren und des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus

Die im Sitzungskalender für Dienstag, den 6. Juni 2023 vorgesehenen Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren und des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus entfallen, da derzeit kein Bedarf besteht.

Ruppichteroth, den 22. Mai 2023
Der Bürgermeister

Mario Loskill

-Allgemeine Presseinformation-

Ferienpass 2023

der Gemeinde Ruppichteroth für Kinder und Jugendliche

Unter dem Motto: „Viel Freude und viel Spaß... bereitet Euch euer Ferienpass“ konnte mit Unterstützung zahlreicher Vereine und Einrichtungen in der Gemeinde Ruppichteroth in diesem Jahr wieder ein umfangreiches Ferienangebot zusammengestellt werden. Bei den nachstehenden Veranstaltungen ist sicherlich für jeden etwas dabei.

| |
|--|
| „Fahrt in den Kölner Zoo“ |
| „Spaßtag im Bröltal-Bad“ (3 Veranstaltungen) |
| „Fahrt ins Kino“ |
| „Adventure Golf in Eischeid“ |
| „Kreativ-Tag“ |
| „Helfen macht Spaß“ |
| „Indianerwochenende“ |
| „Wanderung mit Spiel und Spaß“ |
| „Fahrt zur Indoorhalle Mc-Play“ |
| „Workshop Nähen“ (3 Veranstaltungen) |
| „Lesewanderung“ |
| „Hörspiel selber produzieren“ |
| „Beachvolleyball“ |
| „Basteltag“ |
| „Fahrt in die Lasertag-Arena“ |
| „Spielenachmittag“ |
| „Darten“ |
| „Kegeln in Kammerich“ |
| „Abenteuer bei der Feuerwehr“ |
| „Gemeinsames Kochen“ (2 Veranstaltungen) |
| „Zumba Kids“ (2 Veranstaltungen) |
| „Boulen“ (2 Veranstaltungen) |
| „Nachtwanderung mit Grillen“ |
| „Spiel-Sport-Spaß“ (4 Veranstaltungen) |
| „Vorlesestunde“ |
| „Workshop Basteln“ (3 Veranstaltungen) |
| „Torten Backen“ (5 Veranstaltungen) |
| „Ferien auf dem Pferdehof“ (2 Veranstaltungen) |
| „Ausflug in den Wheelpark“ |
| „Fahrt zum Jumphouse“ |
| „Wandern im Wald“ |
| „Grillen“ |

Ab dem **31. Mai 2023** steht der Ferienpass zur Verfügung. Er kann in allen Schulen und Kindergärten der Gemeinde, im Bröltal-Bad und an der Infothek im Rathaus in Schönenberg erworben werden.

Der Verkaufspreis beträgt für den Einzelpass 4,00 €.
Verkaufspreis mit Familienrabatt für Geschwisterkinder:
1. Geschwisterkind: 3,00 €,
jedes weitere Geschwisterkind: 2,00 €.

Ich mache darauf aufmerksam, dass der Ferienpass ebenfalls

- 4 Gutscheine für den Besuch des Bröltal-Bades in Ruppichteroth,
- 1 Gutschein zum Besuch des Adventure-Golfplatzes in Neunkirchen-Seelscheid, Eiseid,
- 1 Gutschein zum Besuch der Tropfsteinhöhle in Wiehl und
- 1 Gutschein zum Besuch des Schloss Homburg in Nümbrecht

enthält.

Hinweise:

Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass an diesen Aktionen und Ausflügen nur die Kinder teilnehmen können, die in dem Besitz eines aktuellen Ferienpasses sind und zur jeweiligen Veranstaltung diesen oder den entsprechenden Abschnitt des Passes mitbringen.

Die Ausgabe von kostenlosen Ferienpässen an Kinder von Berechtigten zur „Ruppichterother Tafel“ erfolgt nur im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth. Interessenten können sich an das Rathaus in Schönenberg, Infothek, wenden.

Ich wünsche allen Kindern und Jugendlichen eine schöne Ferienzeit und viel Spaß an den Veranstaltungen des Ferienpasses 2023.

Ruppichteroth, den 22. Mai 2023
Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

Bröltaler Familiensonntag am 18. Juni 2023 in Ruppichteroth – Mir stonn all zesammen

Vier Jahre musste nun das Bröltal auf den traditionellen Bröltaler Familiensonntag verzichten. 2023 heißt es endlich wieder: Brölstraße FREI! Für den 11. Bröltaler Familiensonntag am Sonntag, 18. Juni 2023, ab 11.00 Uhr im Hauptort Ruppichteroth.

Handel, Handwerk, Gewerbe und Gastronomie laden zum bunten Event für die ganze Familie ein. Mit dabei in diesem Jahr auch Vereine und Organisationen, getreu unserem Heimatmotto „Mir stonn all zesammen“, stehen in unserer Heimat „Hauptamt“ und „Ehrenamt“ Seite an Seite. Zusammenhalt und Solidarität in Ruppichteroth zeigt sich natürlich auch besonders am Familiensonntag.

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm mit Musik und Show und natürlich auf die Aktionen und Attraktionen der zahlreichen Aussteller. Es ist für jeden etwas dabei. Spiel und Spaß für die Kleinen, Informationen und Aktionen für die Großen, ein tolles Bühnenprogramm und viele Leckereien für ALLE! Wir wollen einen Tag Spaß und Freude haben, diesen besonderen Familiensonntag gemeinsam genießen und den Alltag ein wenig vergessen.

Deshalb wurde das Motto „Mir stonn all zesammen“ bewusst gewählt. Nach langen Durststrecken in den letzten Jahren mit „C“, nach Schicksalsschlägen in der Nähe und in der Ferne, ist das Gefühl des Zusammenhalts umso wichtiger geworden. Unsere Heimat ist uns allen wichtig und den Menschen, die hier leben, lieben, lachen und auch mal traurig sind – aber vor allem: deren Herz am rechten Fleck sitzt. Mir sin all nur Mingsche – sagt der Rheinländer. Wir leben in einem wundervollen Tal – dem Bröltal. Und dennoch versperrt dieses Tal nicht den Blick über den Tellerrand.

Die kleinste Kommune im Rhein-Sieg-Kreis und deren Menschen stehen zusammen – in guten und in schlechten Zeiten. Wir feiern gemeinsam, wir lachen gemeinsam, wir helfen gemeinsam und wir zanken natürlich auch manchmal gemeinsam – das ist menschlich! Das macht uns aus und darauf dürfen wir alle stolz sein. Dieses Feuer, welches wir hier für die unterschiedlichsten Bereiche im Herzen tragen, möchten wir hinaus tragen aus unserem Bröltal. Wir möchten damit Lichter entzünden und Zeichen setzen, dass man viel erreichen und gemeinsam große Hürden überwinden kann. Und das alles unterstützen immer unser Handel, Handwerk, Gewerbe und Gastronomie – das Schaufenster Ruppichteroth - gemeinsam mit den Vereinen, Organisationen und Ehrenamtlichen

Deshalb wird es spannend, wenn Landrat Sebastian Schuster und Bürgermeister Mario Loskill während der Veranstaltung eine neue Wette eingehen. Diese steht im Zusammenhang mit unserem Motto und unserem Logo in den Farben Blau und Grün. Mehr verraten wir momentan noch nicht, damit die Spannung steigt.

Einen Gewinner wird es auf alle Fälle geben: Vom Verlierer der Wette wird es eine Spende an die Aktion „Mir stonn all zesammen“ geben, die das Schaufenster Ruppichteroth aufrunden wird.

Mehr über die Aktion „Mir stonn all zesammen“ erfahren Sie auf der Homepage www.mirstonnallzesammen.de. Unterstützen können Sie die Hilfsaktion am Familiensonntag, indem Sie den Schal mit dem blau-grünen Logo für 15,- € kaufen, denn dieser Betrag kommt ebenso der Aktion zugute.

Die Dörper Lymp.X am Familiensonntag – 18. Juni 2023

Nicht nur schnöde Gewerbeschau, sondern Aktionen mit und für Große und Kleine, das war der Ursprung der Dörper Lymp.X.

2023 sind die Lymp.X wieder am Start! Mit besonderen Highlights für unsere Jüngsten unter dem diesjährigen Motto: Mir stonn all zesammen.

An fünf Stationen, die jeweils von einer Organisation / einem Verein betreut werden und eine Mitmachaktion für Kinder anbieten, wird wieder die Hölle los sein.

Und wo finden wir die Stationen der Dörper Lymp.X? Von weit her sieht man sie schon an den roten Zelten, in denen sie untergebracht sind auf der gesperrten Bröltalstraße während des Familiensonntags.

Sport und Fun ist also garantiert am Familiensonntag in Ruppichteroth. Die Organisatorin und Mutter der Lymp.X, Ulrike Lepach, beschwört: „Spannung, Sport und Spiel – das macht Spaß und strahlende Kinderaugen sind der schönste Lohn!“

Seid mit dabei am Bröltaler Familiensonntag am Sonntag, 18. Juni 2023, ab 11.00 Uhr auf der Bröltalstraße im Doorp! Wir freuen uns auf Euch.

Amtliche Bekanntmachung

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 für die Strafkammer am Landgericht Bonn und die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten Bonn, Euskirchen, Siegburg und Waldbröl

Die Gemeinde Ruppichteroth hat dem Amtsgericht Siegburg für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 Vorschläge von Personen zu unterbreiten, die zur Übernahme dieses Amtes bereit und geeignet sind.

Das Schöffenamnt ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen wahrgenommen werden.

Personen, die bereit sind, ein Schöffenamnt zu übernehmen und für die Aufnahme in die von mir zu erstellende Vorschlagsliste in Frage kommen, werden gebeten, sich umgehend **-spätestens bis zum 31.05.2023-** beim Ordnungsamt der Gemeinde Ruppichteroth, Zimmer 101, unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasse zu melden oder ihre Bewerbung mit folgenden Angaben schriftlich vorzulegen:

- Familienname,
- Geburtsname, wenn er anders als der Familienname lautet,
- Vorname,
- Geburtsort,
- bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes,
- Geburtstag,
- Beruf und
- Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer.

Ein Bewerbungsformular kann unter www.ruppichteroth.de heruntergeladen werden.

Nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der z.Zt. gültigen Fassung können in die dem Amtsgericht vorzulegende Vorschlagsliste nicht aufgenommen werden,

- a) Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde gemäß § 32 GVG zum Schöffenamnt unfähig sind, nämlich:
 1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
 2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- b) Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamnt berufen werden sollen, nämlich:
 1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
 2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,

3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
 5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
 6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- c) Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffenamte berufen werden sollen, nämlich:
1. die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident,
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
 3. Beamtinnen und Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können,
 4. Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelferinnen und -helfer,
 6. Religionsdienerinnen und -diener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- d) Personen, die gemäß § 44a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) nicht zum Schöffenamte berufen werden sollen, nämlich diejenigen, die
1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche/r oder inoffizielle/r Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 oder als diesen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

Ruppichteroth, den 16. Januar 2023
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Herzliche Einladung zur Verlegung von Stolpersteinen und zum Vortrag von Gunter Demnig in Ruppichteroth am Samstag, den 3. Juni 2023

Der Künstler, Herr Gunter Demnig, wird, wie bereits berichtet, am 3.6.2023 ab 15:30 Uhr insgesamt 18 weitere Stolpersteine zur Erinnerung an die jüdischen Opfer der NS-Zeit in Ruppichteroth verlegen.

Seit 1996 verlegt Herr Demnig Stolpersteine für die Opfer der NS-Zeit vor deren letzten frei gewählten Wohnungen oder Häusern.

Die Verlegung der Stolpersteine in Ruppichteroth beginnt am 3. Juni um 15:30 Uhr am

1. Verlegeort: Marktstraße 3 (10 Steine) - ehem. Haus Gärtner
danach:
2. Verlegeort: Wilhelmstraße 17 (3 Steine) - ehem. Haus Gärtner
3. Verlegeort: Wilhelmstraße 7 (5 Steine) - ehem. Haus Hess.

Als Gäste werden Nachfahren der Familien Gärtner sowie der Familien Hess aus den USA und aus Schweden bei der Verlegung anwesend sein.

Namen und Schicksale:

Marktstraße 3:

Otto Gärtner - ermordet in Minsk im Alter von 59 Jahren
Sabine Gärtner - ermordet in Minsk im Alter von 59 Jahren
Wilhelm Gärtner - ermordet in Minsk im Alter von 52 Jahren
Meta Gärtner - ermordet in Minsk im Alter von 48 Jahren
Marianne Gärtner - ermordet in Minsk im Alter von 19 Jahren
Lea Gärtner - ermordet in Minsk im Alter von 17 Jahren
Manfred Gärtner - ermordet in Minsk im Alter von 12 Jahren
Ernst Gärtner – geflohen in die USA im Alter von 25 Jahren
Walter Gärtner – geflohen nach Israel im Alter von 20 Jahren
Kurt Gärtner – geflohen in die USA im Alter von 17 Jahren

Wilhelmstraße 17:

Herbert Gärtner - geflohen in die USA im Alter von 29 Jahren
Werner Gärtner - geflohen in die USA im Alter von 27 Jahren
Ilse Gärtner - geflohen in die USA im Alter von 19 Jahren

Wilhelmstraße 7:

Oskar Hess – geflohen nach Ecuador > in die USA im Alter von 38 Jahren
Melitta Hess - geflohen nach Ecuador > in die USA im Alter von 32 Jahren
Wolfgang/Walter Hess – geflohen nach Ecuador > in die USA im Alter von 8 Jahren
Karl Hess – geflohen nach Ecuador > in die USA im Alter von 6 Jahren
Peter Hess - geflohen nach Ecuador > in die USA im Alter von 1 Jahr.

Am gleichen Tag wird Herr Demnig in der Mensa der Sekundarschule Ruppichteroth um 19.00 Uhr einen Lichtbildervortrag zum Thema "STOLPERSTEINE – SPUREN und WEGE" halten. Gunter Demnig skizziert in diesem Vortrag seinen künstlerischen Werdegang seit 1968 einschließlich des Projekts STOLPERSTEINE. Zu diesem spannenden Vortrag über sein Lebenswerk und zu dem wichtigen Thema „Stolpersteine“ lade ich Sie neben der Verlegung ebenfalls herzlich ein. Der Eintritt ist frei.

Ich hoffe, Ihr Interesse für die nächste Verlegung der Stolpersteine und deren Geschichte geweckt zu haben. Bitte merken Sie sich beide Termine bei Interesse vor. Im Gedenken an die jüdischen Opfer der NS-Zeit in Ruppichteroth würde ich mich für ein zahlreiches Kommen zu beiden Veranstaltungen sehr freuen.

Das Projekt Stolpersteine in Ruppichteroth wird komplett aus Spendenmitteln finanziert. Hierfür mein herzlicher Dank an die zahlreichen Spenderinnen und Spender. Die Zielmarke für die nächsten Jahre ist die Verlegung von insgesamt 49 Stolpersteinen für alle ehemaligen jüdischen Ruppichterother Mitbürger, die ermordet wurden oder die ihr Leben nur durch Flucht retten konnten.

Der Spendenbetrag für einen Stolperstein beträgt 120 Euro, den die Kommune vom gemeindlichen Sonderkonto an die Stiftung Gunter Demnig überweist.

Spenden hierfür überweisen Sie bitte an die Gemeindegasse Ruppichteroth

IBAN: DE78 3705 0299 0009 0000 27

Verwendungszweck: Stolpersteine.

Vielen Dank dafür im Voraus!

Ruppichteroth, den 15. Mai 2023

Ihr Bürgermeister

Mario Loskill

Herzliche Einladung zur Verlegung von Stolpersteinen und zum Vortrag von Gunter Demnig in Ruppichteroth am Samstag, den 3. Juni 2023

Nachdem am 1. August 2019 erstmalig 13 Stolpersteine zur Erinnerung an die jüdischen Opfer der NS-Zeit in Ruppichteroth vom Künstler Gunter Demnig verlegt wurden, findet die nächste Verlegung am Samstag, den 3. Juni 2023, im Ortskern von Ruppichteroth statt.

Herr Demnig wird an diesem Tag ab 15:30 Uhr an drei Standorten 18 weitere Steine verlegen. Am gleichen Tag wird Herr Demnig, in der Mensa der Sekundarschule in Ruppichteroth **ab 19.00 Uhr** einen **Lichtbildervortrag** zum Thema **"STOLPERSTEINE – SPUREN und WEGE"** halten. Gunter Demnig, der in der Woche zuvor seinen 100.000 Stolperstein verlegen wird, skizziert in diesem Vortrag seinen künstlerischen Werdegang seit 1968 einschließlich des Projekts STOLPERSTEINE.

Die ehemaligen jüdischen Mitbürger von Ruppichteroth gehörten immer zur Jüdischen Synagogengemeinde Nümbrecht. Eine eigenständige Ruppichterother Synagogengemeinde gab es nie, auch wenn dies gelegentlich anders dargestellt wird. Die Ruppichterother Juden hatten jedoch von 1921 – 1938 eine eigene Synagoge.

Die Synagogengemeinde Nümbrecht war seit 1791 die religiöse Heimat der jüdischen Bevölkerung von Nümbrecht, Ruppichteroth und Waldbröl. Formell beschlossen wurde dies in einem Statut aus dem Jahr 1901. Am 2. April 1939 wurde die Synagogengemeinde Nümbrecht nach jahrelangen Repressalien durch die Nazis in einer Mitgliederversammlung unter Leitung des Vorsitzenden Julius Baer aufgelöst.

85 Jahre später, am 3.6.2023, findet nun erstmals wieder eine gemeinsame Veranstaltung zur jüdischen Geschichte in Zusammenarbeit der Gemeinde Ruppichteroth, des Freundeskreises Nümbrecht - Mateh Yehuda und der Oberbergischen Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit statt.

Bürgermeister Loskill wird an diesem Wochenende 9 Gäste aus den USA und Schweden begrüßen können. Es sind dies Töchter, Söhne und eine Enkelin der geflohenen Familien Gärtner (ehemals Wilhelmstraße 17) und Hess (ehemals Wilhelmstraße 7).

Die Verlegung der Stolpersteine durch Gunter Demnig beginnt um 15:30 Uhr in der Marktstraße 3. Anschließend wird diese in der Wilhelmstraße 17 und 7 fortgesetzt.

Vortrag Gunter Demnig in der Sekundarschule in Ruppichteroth: ab 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Zu Beginn dieser Vortrags-Veranstaltung wird ein 15-minütiger Film („Never again“) des professionellen schwedischen Filmemachers Michael Gartner (Urenkel der ermordeten Gustav und Mathilde Gärtner, Enkel des geflohenen Herbert Gärtner und Sohn von Ron Gartner, der bei der Veranstaltung in Ruppichteroth anwesend sein wird) über die erste Stolpersteinverlegung 2019 in Ruppichteroth gezeigt.

Das Projekt Stolpersteine in Ruppichteroth wird komplett aus Spendenmitteln finanziert. Die Zielmarke für die nächsten Jahre ist die Verlegung von insgesamt 49 Stolpersteinen für alle ehemaligen jüdischen Ruppichterother Mitbürger, die ermordet wurden oder die ihr Leben nur durch Flucht retten konnten.

Der Spendenbetrag für einen Stolperstein beträgt 120 Euro, den die Kommune vom gemeindlichen Sonderkonto an die Stiftung Gunter Demnig überweist.

Spenden hierfür überweisen Sie bitte an die Gemeindegasse Ruppichteroth

IBAN: DE78 3705 0299 0009 0000 27

Verwendungszweck: Stolpersteine.

Ruppichteroth, den 23. Mai 2023

Ihr Bürgermeister

Mario Loskill



Gemeinde Ruppichteroth

Energieberatungsangebot für alle Bürgerinnen und Bürger aus Ruppichteroth

Jeden 1. Donnerstag im Monat beantwortet der Energieberater Thomas Renk ehrenamtlich Fragen rund um die Themen Gebäudesanierung, Energieeinsparung, sommerlicher Hitzeschutz und erneuerbare Energien. Egal ob Sie Einzelmaßnahmen, komplette Sanierungen oder einen Neubau planen – wichtig ist: erst informieren, dann handeln. Zu spät erkannte Fehler sind ärgerlich und können teuer werden. Oftmals können auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Nutzen Sie unser Angebot – lassen Sie sich beraten.....

JEDEN 1. Donnerstag im Monat kostenlos und unabhängig

**Ort: Gemeindeverwaltung Ruppichteroth – Rathaus in Schönenberg -
Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth, Zimmer 121 im Erdgeschoss**

Zeit: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich unter Tel.: 0170 – 6862161
oder per E-Mail an Info@Klimakompakt.de**

Für Informationen zu konkret geplanten Maßnahmen am Wohngebäude sollten - soweit vorhanden - Planunterlagen, Bilder und sonstige Informationen über das Gebäude mitgebracht werden, denn diese Unterlagen erleichtern es dem Berater, sich schnell einen Überblick zu verschaffen.

Kontakt: Klimaschutzmanagement für Lohmar, Much, Ruppichteroth und Windeck,
E-Mail: info@klimakompakt.de oder
Telefon: 02246 15383

Klima  kompakt
Meine Region macht sich stark

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

Köln, 20.04.2023
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
Telefon: 0221 / 147-2033

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mittlere Sieg II
Az.: 33.44 - 5 17 02 -

Ladung zur Offenlage und Anhörung über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Ladung zur Offenlage der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Mittlere Sieg II liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Flurstücke vor.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

von Montag, den 12.06.2023 bis Freitag, den 16.06.2023

und

von Montag, den 19.06.2023 bis Freitag, den 23.06.2023,

jeweils von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr

im Marienheim Bödingen, Karl-Müller-Straße 5, 53773 Hennef (Sieg).

Zur Erteilung von Auskünften über die vorgenommene Bewertung der Flurstücke stehen Bedienstete der Bezirksregierung Köln zur Verfügung.

Die Karten zur Wertermittlung können auch digital eingesehen werden unter:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Beteiligte des Flurbereinigungsverfahrens sind gemäß § 10 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) die

Teilnehmer, d.h. die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die Nebenbeteiligten gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG.

Zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zählen:

- a. Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b. andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- c. Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d. Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e. Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Die Teilnehmer/innen des Flurbereinigungsverfahrens erhalten u. a. den vorläufigen Flurstücksnachweis -Alter Bestand-. In diesem ist der Grundbesitz aufgeführt, den sie in das Flurbereinigungsverfahren einbringen. Hier sind die Ergebnisse der Wertermittlung nach Wertklassen und Wertverhältniszahl als Kennzahlen für Grundstücksqualität und Bodengüte nachgewiesen. Der vorläufige Flurstücksnachweis -Alter Bestand- wird Bestandteil des Flurbereinigungsplanes.

II. Ladung zum Anhörungstermin zu den Ergebnissen der Wertermittlung

Der Anhörungstermin dient der Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse. In diesem Termin können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen zu der im o. g. Flurbereinigungsverfahren durchgeführten Bewertung und keine Auskünfte über die Bewertung der einzelnen Grundstücke gegeben werden (hierfür ist die unter I. aufgeführte Offenlage vorgesehen).

Der Anhörungstermin findet statt am:

**Dienstag, 15.08.2023 um 10:00 Uhr
im Marienheim Bödingen, Karl-Müller-Straße 5, 53773 Hennef (Sieg).**

Sollten Beteiligte ihre Einwendungen nicht im Anhörungstermin vorbringen wollen, so können sie diese bis spätestens 14 Tage nach dem o. g. Anhörungstermin schriftlich der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln, unter Angabe des o.g. Aktenzeichens und ihrer ONr. mitteilen.

Allgemeine Erläuterungen zu dem im Flurbereinigungsverfahren durchgeführten Bewertungsverfahren können die Beteiligten dem Begleitschreiben entnehmen, das sie per Post erhalten.

Beteiligte, die mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Die den Beteiligten übersandten Auszüge und Nachweise sind zu den vorgenannten Terminen mitzubringen.

Allgemeine Hinweise

1. Vertretung durch eine bevollmächtigte Person

Aus verwaltungsvereinfachenden Gründen und um die Anzahl der Ansprechpartner zu verringern, werden alle Miteigentümer an gemeinschaftlichem Grundbesitz (auch die von der Flurbereinigungsbehörde ermittelten Erben) aufgefordert, eine **gemeinsame bevollmächtigte Person** zu bestellen, soweit dies noch nicht geschehen ist. Hierzu ist eine schriftliche **Vollmacht** mit beglaubigter Unterschrift vorzulegen. Die Beglaubigung kann von jeder dienstsiegelführenden Stelle vorgenommen werden (z. B. Stadt- oder Gemeindeverwaltung). Die Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG gebührenfrei (außer bei Notaren).

Vollmachtsvordrucke können die Beteiligten bei der Bezirksregierung Köln,-Dezernat 33-, 50606 Köln, anfordern oder auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form_vollmacht.pdf abrufen.

Die Bevollmächtigung schließt eine Teilnahme der einzelnen Miteigentümer an Terminen im Flurbereinigungsverfahren nicht aus.

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung der Termine zu den Ziffern I. und II. verhindert sein, können sie sich an diesen Tagen durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Zur notwendigen Beglaubigung und Bereitstellung des notwendigen Vordrucks siehe oben.

2. Kostenerstattung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Beteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

Im Auftrag

gez. Rosenberg, RVD'in

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter: <https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>.
Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abtei-lung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf.

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Bilderausstellung

von

Monika Giese

im Rathaus in Schöenberg

in der Zeit vom 1. Juni – 30. Juli 2023

Wir laden Sie recht herzlich zur Bilderausstellung in das Rathaus in Schöenberg ein. Die Künstlerin Frau Monika Giese malt seit Jahren Bilder in Acryl- und Aquarelltechnik sowie in Öl. Malen bedeutet für die Künstlerin Freiheit. Sie lässt sich in keine Schublade stecken und interpretiert die Dinge so, wie sie diese empfindet. Sie malt ihre Bilder, so wie sie diese sieht wie sie es sich denkt. Es geht Ihr gut, wenn sie Farbe auf die Leinwand bringt.

Das Motto der Ausstellung lautet: „**Es wird bunt – Farbiges Allerlei**“.

Die Eröffnung der Ausstellung, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen sind, findet statt am

**Donnerstag, den 1. Juni 2023, um 16.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses in Schöenberg, 1. Etage (Zimmer 202)**

statt.

Frau Monika Giese wird den ganzen Nachmittag im Rathaus sein und Ihnen gerne Einzelheiten über die Bilder erzählen.

Sie können die Ausstellung während der Öffnungszeiten des Rathauses besuchen:

| | |
|-------------------------------|------------------------------|
| Montag u. Dienstag: | 8.30 Uhr - 12.00 Uhr |
| Dienstag zusätzlich: | 14.00 Uhr - 17.00 Uhr |
| Donnerstag u. Freitag | 8.30 Uhr - 12.00 Uhr |
| Donnerstag zusätzlich: | 14.00 Uhr - 18.00 Uhr |

Die Künstlerin Monika Giese und die Gemeinde freuen sich auf Ihren Besuch.

N a c h r u f

Am 6. Mai 2023 verstarb

Herr Hans Willi Stommel

im Alter von 65 Jahren.

Herr Stommel war seit dem 5. November 2020 als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus tätig.

Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Ruppichteroth und die seiner Ausschüsse sowie die Verwaltung sind sehr betroffen über den Verlust des kommunalpolitischen Weggefährten.

Die Gemeinde Ruppichteroth trauert um einen engagierten Bürger, der in der Bevölkerung sehr beliebt und geachtet war und dessen verdienstvoller Einsatz für unsere Gemeinde mit großer Dankbarkeit anerkannt wird.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Für die Gemeinde Ruppichteroth

Mario Loskill
Bürgermeister

-Allgemeine Presseinformation-

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf 110
Polizeibezirksdienststelle 02295/5425
(Sankt-Florian-Straße 8)
Bürgersprechstunde nach telefonischer
Vereinbarung unter der Rufnummer **0174/6343249**
Feuerwehr- und Rettungsdienst: 112
Krankentransporte 02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH
VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

Störfall – Telefon- Nummer

0800/ 7766655

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST DES RWE

Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RWE Energie AG
unter der Telefon – Nr. 0800/4112244

Notruf-Nummer der Rhenag 0180/2484848

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:

112

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansgedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch:
kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800 00 22833**
vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter
www.aknr.de

Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth
Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige
Tel.-Nr.: 02245/618090

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats

Um 16.30 – 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

Multiple Sklerose
DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater
Tel.: 02295-902118
e-mail: Uwe.Stommel@gmail.com
Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater
Tel.: 02243-80373
e-mail: mianwe@t-online.de
www.mskreis-ruppichtheroth.de

Drogen-Suchthilfen

| | |
|----|---|
| 1. | Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr. (02241) 1209-302 |
| 2. | Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241/66656 |
| 3. | Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241/541-4715 |
| 4. | Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241/541-4411 |

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge

Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Eitorf in der Gemeinde Ruppichtheroth

Jeden Mittwoch findet in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde, Burgstraße 8, 53809 Ruppichtheroth die Kontakt- und Beratungsstelle von 14.00 - 17.00 Uhr statt (andere Zeiten werden bekannt gegeben und/oder erfolgen per Aushang).

Sozialpsychiatrisches Zentrum
Eitorf/Siebengebirge
Tagesstätte und Kontaktstelle
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg,
Tel.-Nr.: 02243-82670
E-Mail: Kobe@awo-bnsu.de

SPZ Notfalldienst Rhein-Sieg-Kreis ist unter der Nummer 02243-847580 zu erreichen.

Beratungs- und Betreuungszentrum Eitorf, Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/84758-0
Fax : 02243/84758-11

Beratungszeiten:
nach Vereinbarung !

Tagesstätte & Kontaktstelle:
Siegstrasse 16, 53783 Eitorf
Telefon: 02243/82670
Fax: 02243/842794

Öffnungszeiten:
montags 11.30 - 14.30 Uhr: Brunch, Offene Angebote
donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr: Offener Treff
Jeden 2. Samstag 9.30 - 12.00 Uhr
(Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Telefon: 08000 116 016 sowie
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website **www.hilfetelefon.de**.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath

Seit dem 01. Oktober 2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichterath im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichterath tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichterath und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersauelermühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247-92155518

Frau Ley: 02247-92155528.

Die Beratung der Zukunftslotsen

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite.

Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418
in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr Beratung durch die Sozial-
Lotsen, ohne Terminvereinbarung, Tel. 02245.4148 sowie
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratung durch Ines Mildner-
Rest (Dipl. Sozialarbeiterin – SKF), mit Terminvereinbarung, Tel. 02241.958046
Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für
Beratungsgespräche zur Verfügung.
Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache (Tel.: 02241-958046,
E-Mail: heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de).

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-
Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung
Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318
oder 0160/8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden. Der Kontakt
kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -,
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail:
integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.